



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Speyer, den 20. Februar 2018

Sperrfrist: 20. Februar 2018, 10:30 Uhr

Vorstellung des Jahresberichts 2018 - Unterlagen für das Pressegespräch -

Seinem Verfassungsauftrag entsprechend fasst der Rechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen, soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein kann, jährlich in einem Bericht an den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet.

Der Jahresbericht 2018 bezieht sich auf die vom Ministerium der Finanzen vorgelegte Haushaltsrechnung 2016 und die vom Rechnungshof im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung geprüften Sachverhalte. Er enthält neben den aktuellen Prüfungsergebnissen auch Feststellungen zu früheren Haushaltsjahren.

Der Jahresbericht 2018 steht am 20. Februar 2018, 10:30 Uhr,
im Internet unter <https://rechnungshof.rlp.de> als pdf-Datei bereit.

Auskünfte erteilt:

Herr Hartmut Herle, Telefon: 06232 617-138, E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de.

Pressemitteilung

Haushaltskonsolidierung trotz Finanzierungsüberschüssen fortsetzen

„Die Finanzierungsüberschüsse des Landes in den Jahren 2016 und 2017 von 318 Mio. € und 869 Mio. € sollten nicht dazu verleiten, mit der erforderlichen Haushaltskonsolidierung nachzulassen“, mahnte Jörg Berres, Präsident des Rechnungshofs, bei der Veröffentlichung des Jahresberichts 2018. „Denn trotz der hierdurch ermöglichten Darlehenstilgung weist der Landeshaushalt - bezogen auf die Einwohnerzahl - eine überdurchschnittlich hohe Verschuldung und Zinsbelastung im Ländervergleich aus. Ein strukturell ausgeglichener Haushalt, der nach der neuen Schuldenregel spätestens 2020 erreicht sein muss, wurde noch nicht realisiert.“

Für das Haushaltsjahr 2016, für das die Landesregierung Entlastung beantragt hat, sind folgende Rechnungsergebnisse und Kennziffern hervorzuheben:

- Die laufende Rechnung, die den konsumtiven Teil des Haushalts abbildet, schloss mit einem Überschuss von 708 Mio. € ab. Maßgeblich hierfür waren im Wesentlichen ein gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenes Steueraufkommen sowie eine erhebliche Verringerung der Zuführungen an den zwischenzeitlich aufgelösten Pensionsfonds.
- Die um die Zuführungen an den Pensionsfonds bereinigten Investitionsausgaben verringerten sich auf 859 Mio. €. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben betrug lediglich 5,4 %. Damit lag die Investitionsquote um 3,7 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Quote der anderen Flächenländer und um 2,9 Prozentpunkte unter dem Durchschnittswert der anderen westlichen Flächenländer. Selbst bei Hinzurechnung der Investitionen der Landesbetriebe von fast 230 Mio. € erreichte Rheinland-Pfalz mit 6,8 % die Durchschnittsquoten nicht.
- Der Finanzierungsüberschuss und geringe Rücklagenentnahmen wurden zur Netto-Tilgung von Schulden in Höhe von 323 Mio. € genutzt. Die Kreditfinanzierungsquote wies hierdurch mit - 2,0 % erstmals ein negatives Vorzeichen auf.
- Die Gesamtverschuldung des Landes verringerte sich auf 37,9 Mrd. €. Davon entfielen fast 32,8 Mrd. € auf Schulden am privaten Kapitalmarkt sowie 5,1 Mrd. € auf Schulden beim Pensionsfonds und der Versorgungsrücklage.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung überstieg mit 8.011 € den Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.525 €) um 45,0 %. Höhere Belastungen als Rheinland-Pfalz wiesen nur das Saarland, Schleswig-Holstein

und Sachsen-Anhalt auf. Letztere erhalten Konsolidierungshilfen vom Bund und von den Ländern.

- Die Zinsbelastung des Haushalts war vergleichsweise hoch. Mit 202 € je Einwohner lagen die Zinsausgaben um mehr als 45 % über dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer (138 €).
- Das strukturelle Defizit belief sich Ende 2016 auf 308 Mio. €. Damit wurden sowohl der Planansatz als auch der festgelegte lineare Abbaupfad deutlich unterschritten.

Die Konsolidierungsplanung der Landesregierung, die mit der nächsten Finanzplanung aktualisiert werden dürfte, geht davon aus, dass von 2017 bis 2020 Konsolidierungsbeiträge von 440 Mio. € erwirtschaftet werden müssen. Hierdurch sollen ein Haushaltsausgleich ohne strukturelle Neuverschuldung sichergestellt und eine Sicherheitsreserve von 188 Mio. € für Unwägbarkeiten generiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen u. a. 2.000 Stellen in der allgemeinen Landesverwaltung abgebaut werden. Der noch mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegende Handlungsbedarf von 160 Mio. € soll mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 umgesetzt werden.

Nach dem vor vier Wochen bekanntgegebenen vorläufigen Rechnungsergebnis 2017 wurde insbesondere aufgrund hoher konjunktureller Steuermehreinnahmen ein „Haushaltsüberschuss“ von 893 Mio. € erzielt, der vollständig zur Schuldentilgung eingesetzt wurde. Das strukturelle Defizit verringerte sich auf 103 Mio. €. Infolge der erneuten Netto-Tilgung und der Auflösung des Pensionsfonds, durch die Schulden von nahezu 4,8 Mrd. € beim öffentlichen Bereich abgebaut wurden, reduzierte sich der Gesamtschuldenstand des Landes bis Ende 2017 auf rund 32 Mrd. €.

Für 2018 sieht die Haushaltsplanung zwar eine Neuverschuldung von über 96 Mio. € vor. Unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der Auflösung des Pensionsfonds und der erwarteten Steuermehreinnahmen von über 300 Mio. € nach der letzten Steuerschätzung könnte sich die Gesamtverschuldung bei einem ansonsten planmäßigen Haushaltsvollzug stattdessen aber weiter reduzieren.

Präsident Berres: „Der Rechnungshof begrüßt es, dass die Finanzierungsüberschüsse 2016 und 2017 zur Schuldentilgung verwendet wurden. Dies entspricht auch der Forderung des Landtags aus dem letztjährigen Entlastungsverfahren zur schrittweisen Reduzierung der Verschuldung. Allerdings sollten die Abschlussergebnisse, das hohe Steueraufkommen und das historisch niedrige Zinsniveau nicht zum Anlass genommen werden, die Konsolidierungsanstrengungen zu mindern. Das Land steht vor der Herausforderung, das strukturelle Defizit vollständig abzubauen, einem steigenden Investitions- und Unterhaltungsstau im

Bereich des öffentlichen Sachvermögens entgegenzuwirken und Zukunftsaufgaben, wie z. B. in den Bereichen `Digitalisierung/schnelleres Internet` und `E-Government`, zu bewältigen.“

Ergänzende Informationen zu ausgewählten Beiträgen

1 Haushaltslage des Landes

1.1 Laufende Rechnung - Überschuss

S. 34 Die laufende Rechnung schloss 2016 unter Berücksichtigung der Transaktionen zwischen Kernhaushalt und Pensionsfonds mit einem Überschuss von 708 Mio. € ab. In den Jahren zuvor entstanden Fehlbeträge.

Maßgeblich für den Überschuss waren hohe Steuereinnahmen, die um mehr als eine Milliarde Euro über dem Vorjahreswert lagen, und eine deutliche Verringerung der Belastungen des Kernhaushalts aus Transaktionen mit dem Pensionsfonds.

S. 35 Alle anderen Flächenländer wiesen 2016 ebenfalls Überschüsse aus. Diese waren - bezogen auf die Einwohnerzahl - mit Ausnahme des Saarlandes höher als in Rheinland-Pfalz. Dem Durchschnittswert je Einwohner von 319 € stand ein Überschuss des Landes von 174 € gegenüber.

S. 34 Im Jahr 2017 überstiegen die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis um mehr als 1,3 Mrd. €. Der Zuwachs gegenüber 2016 beruht insbesondere auf einem weiteren Anstieg des Steueraufkommens sowie rückläufigen Zinsausgaben.

1.2 Haushaltsausgleich ohne neue Schulden - Netto-Tilgungen

S. 41
S. 44 Der Überschuss der laufenden Rechnung reichte 2016 zusammen mit weiteren Einnahmen aus, die auf 859 Mio. € gesunkenen Investitionsausgaben des Kernhaushalts zu decken und darüber hinaus Kreditmarktschulden in Höhe von 323 Mio. € zu tilgen.

Im Jahr 2017 belief sich die Netto-Tilgung von Kreditmarktschulden nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis sogar auf 869 Mio. €. Außerdem wurde die Verschuldung bei Gebietskörperschaften um 24 Mio. € abgebaut.

1.3 Schulden aus Kreditmarktmitteln einschließlich Schulden gegenüber Pensionsfonds und Versorgungsrücklage

S. 44
S. 54 Der erstmals seit 1969 realisierten Netto-Tilgung im Kernhaushalt standen 2016 neue Schulden von 82 Mio. € zur Finanzierung von Ausgaben des Landesbetriebs „Mobilität“ gegenüber. Per saldo verringerte sich der Gesamtschuldenstand gegenüber dem Vorjahr um 241 Mio. € auf knapp 37,9 Mrd. €.

S. 55 Bis Ende 2017 wurde der Schuldenstand des Landes weiter abgebaut. Die Netto-Tilgung von 869 Mio. € und die Auflösung des Pensionsfonds, durch die Schulden des Kernhaushalts von fast 4,8 Mrd. € beim öffentlichen Bereich entfielen, führten nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis zu einem Rückgang der Schulden auf rund 32 Mrd. €.

Für 2018 ist zwar eine Neuverschuldung von mehr als 96 Mio. € geplant. Die Entlastungen des Kernhaushalts aufgrund der Auflösung des Pensionsfonds und die nach der letzten Steuerschätzung erwarteten Steuermehreinnahmen von mehr als 300 Mio. € sollten nach Auffassung des Rechnungshofs bei einem ansonsten planmäßigen Haushaltsvollzug zu einem weiteren Abbau der Gesamtverschuldung genutzt werden.

1.4 Überdurchschnittlich hohe Schulden- und Zinsbelastung

1.4.1 Pro-Kopf-Verschuldung

S. 57 Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes lag 2016 mit 8.011 € um 45 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.525 €). Lediglich das Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt waren höher verschuldet.

1.4.2 Zinsausgaben

S. 45 Die Zinsausgaben blieben mit 819 Mio. € im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahreswert auch aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weitgehend konstant. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben lag bei 5,1 %. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Zinsausgabenquote der anderen Flächenländer betrug nur 3,4 %.

S. 47 Je Einwohner zahlte Rheinland-Pfalz Zinsen von 202 €. Bei den anderen Flächenländern waren es im Durchschnitt lediglich 138 €.

1.5 Neue Schuldenregel und Abbau des strukturellen Defizits

S. 48
S. 49 Nach der neuen Schuldenregel muss der Haushalt spätestens 2020 ohne strukturelle Neuverschuldung ausgeglichen werden. Dazu ist das strukturelle Defizit regelmäßig zu verringern. Dieses belief sich 2016 auf 308 Mio. €. Damit blieb es deutlich unter dem Planansatz (473 Mio. €) und dem vorgegebenen Abbaupfad (724 Mio. €). Hierzu trug auch bei, dass die Zinsausgaben den korrespondierenden Haushaltsansatz um 188 Mio. € unterschritten.

Für 2017 hat das Ministerium der Finanzen auf der Grundlage des vorläufigen Rechnungsergebnisses ein strukturelles Defizit von 103 Mio. € ermittelt.

S. 49
S. 50

Nach der Finanzplanung, die 2018 aktualisiert werden dürfte, erwartet die Landesregierung, dass das strukturelle Defizit bis 2020 vollständig abgebaut und darüber hinaus ein „Sicherheitspuffer“ von 188 Mio. € für Unwägbarkeiten realisiert werden kann. Hierzu müssten 2017 bis 2020 Konsolidierungsbeiträge von 440 Mio. € erwirtschaftet werden. Dazu sollen u. a. 2.000 Stellen in der allgemeinen Landesverwaltung abgebaut werden.

In dem anstehenden Verfahren zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 soll der bislang noch nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegte Handlungsbedarf von 160 Mio. € umgesetzt werden. Sollte ein Teil davon erneut auf den Personalbereich entfallen, müssten beispielsweise mehr als 1.400 Stellen der Besoldungsgruppe A 12 gestrichen werden, um 100 Mio. € durch einen zusätzlichen Stellenabbau im Wege einer „natürlichen“ Fluktuation zu realisieren. Kürzungen oder andere Einschnitte in Bezüge und Versorgung dürften dagegen rechtlich problematisch sein.

2. Ausgewählte Prüfungsfeststellungen

2.1 Beteiligungen des Landes hinterfragen

Das Land ist an jeweils 48 Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt, für die es erhebliche Mittel bereitstellt. Bei zwei im Jahr 2017 geprüften Beteiligungsgesellschaften bestehen erhebliche Zweifel, ob die Unterstützungsleistungen gerechtfertigt sind oder im Landesinteresse liegen.

S. 84

- An der 2009 gegründeten **Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH (TIME)** ist das Land mit 60 % beteiligt. Deren Jahresrechnungen schlossen von 2009 bis 2016 mit Fehlbeträgen von insgesamt mehr als 1,9 Mio. € ab. Bis 2017 stellte das Land fast 2,5 Mio. € zum Defizitausgleich, als Kapitaleinlage, zur Projektförderung und für ein Evaluierungsgutachten bereit.

S. 85

S. 86

Ein Ende des Unterstützungsbedarfs ist nicht absehbar. Die TIME befand sich 2015 noch immer in der Aufbauphase. Welche Forschungsstrategie sie verfolgt, ist unklar. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten der TIME waren auch in den Jahren 2015 und 2016 defizitär. Ob die Geschäftstätigkeit gegenüber 2014 um 50 % gesteigert werden kann, wie von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in einer Evaluierung empfohlen, ist fraglich. Dann müssten die Umsatzerlöse bis 2018 auf 308.000 € zunehmen. Sie lagen im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 bei lediglich 183.000 € jährlich und im Jahr 2017 bei 214.000 €

- S. 87 Die Bedeutung der TIME in den Bereichen Engineering, Dienstleistungen und Schulungen für Unternehmen in Rheinland-Pfalz und für die Region rund um den Firmensitz in Wissen ist gering. Sollte es nicht
S. 89 gelingen, die wirtschaftlichen Tätigkeiten bis 2018 mit Überschüssen abzuschließen, sollte die Gesellschaft nicht fortgeführt werden.
- An der 1987 gegründeten **TechnologieZentrum Mainz GmbH** ist das Land mit 49 % beteiligt. Deren Jahresrechnungen 2013 bis 2016 wiesen Fehlbeträge von insgesamt 552.000 € aus. Zum Defizitausgleich, zur Darlehenstilgung und zur Projektförderung stellte das Land von
S. 91 2011 bis 2017 fast 1,1 Mio. € zur Verfügung.
- S. 90 Die Gesellschaft hat die Aufgabe, junge, technologieorientierte und innovative Unternehmen während ihrer Gründungs- und Festigungsphase zu beraten und ihnen zeitlich befristet günstige Mietflächen mit moderner Kommunikationsstruktur bereitzustellen. Über die Hälfte ihrer Mieter zählte allerdings nicht zu dieser Zielgruppe. Darüber hinaus
S. 92 überschritt sich ihr Projekt „Mach Deins in Mainz“ zur Steigerung der Attraktivität des Standorts Mainz für Existenzgründer weitgehend mit dem Angebot der Initiative „Gründen-in-Mainz“. Abgesehen hiervon
S. 93 handelt es sich bei dem Projekt um eine klassische Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung.
- S. 94 Das Land sollte möglichst bald seine Beteiligung aufgeben, da ein wichtiges Landesinteresse an den Vermietungsleistungen der Gesellschaft nicht besteht.

2.2 Fördermaßnahmen mangelbehaftet

Vorhaben, für die Fördermittel des Landes beantragt oder bewilligt worden waren, wurden nicht immer ordnungsgemäß abgewickelt:

- Die Bewirtschaftung von Mitteln im Rahmen der **Sportförderung des Landes** wies erhebliche Mängel auf. Insbesondere der **Landessportbund Rheinland-Pfalz (LSB)** hielt sich nicht immer an die „Spielregeln“.
S. 96
- Zur Finanzierung ihrer Personal- und Sachkosten gewährte das Land den Sportorganisationen einen Pauschalen Aufwendungsersatz von mehr als 10 Mio. € jährlich. Die mit der Förderung für verbindlich erklärten Rahmenstellenpläne beachtetten diese nicht immer. Hätte sich die Förderung nur an den besetzten Stellen sowie an den durchschnittlichen Personalkosten orientiert und setzt man des Weiteren von Dritten finanzierte Projektstellen ab, hätten Sportfördermittel von
S. 99 fast 1,5 Mio. € für andere Maßnahmen bereitgestanden.

Außerdem verfügte insbesondere der LSB über eine hohe Zahl an hauptamtlichen Mitarbeitern. In Baden-Württemberg wurde - bei vergleichbaren Strukturen - insgesamt deutlich weniger hauptamtliches Personal bei den Sportorganisationen eingesetzt als in Rheinland-Pfalz, obwohl dort die Vereins- und Mitgliederzahlen erheblich höher waren.

S. 100 Zudem stellten Sportorganisationen ihre Mitarbeiter zum Teil besser als vergleichbare Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Beispielsweise wurden einige Mitarbeiter ohne Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen einer höheren Entgeltstufe zugeordnet.

S. 102 Neben dem Pauschalen Aufwendungsersatz förderte das Land Sportprojekte mit mehr als 6,5 Mio. € jährlich. Dabei unterschied es zwischen sieben Verwendungszwecken, denen jeweils konkrete Förderbeträge zugewiesen waren. Eine Verschiebung von Mitteln zwischen den einzelnen Bereichen war grundsätzlich nicht zugelassen. Der LSB beachtete diese Zweckbindung nicht immer. Er verwendete 208.000 €, die dem Vereins-, Verbands- und Breitensport dienen sollten, für Mehrausgaben bei der Ausbildung und Vergütung von Übungs- und Organisationsleitern sowie beim Leistungssport. Weitere 132.000 € zahlte er an die Europäische Sportakademie für die Sportlehrerausbildung bzw. ohne Angabe eines Verwendungszwecks. Mittel von 86.000 € für die Ausbildung und Vergütung von Übungs- und Organisationsleitern leitete der LSB abweichend von der Zweckbestimmung an den Verein Bildungswerk des LSB e. V. weiter.

S. 103

Der Fußball-Regional-Verband „Südwest“ wurde mit 38.000 € bedacht, obwohl er und seine Mitgliedsverbände bereits mehr als 1,3 Mio. € aus der Verbandsförderung erhielten. Sachliche Gründe für die zusätzliche Förderung waren nicht ersichtlich.

S. 104

Die Feststellungen zeigen die Notwendigkeit, das Verfahren der Sportförderung grundlegend zu überarbeiten. Wesentliche Schritte hierzu hat das zuständige Ministerium bereits unternommen oder eingeleitet. Weitere Verbesserungen können erreicht werden, wenn beispielsweise die regionalen Sportbünde unmittelbar, also ohne Zwischenschaltung des LSB, gefördert werden. Zudem sollten Doppelzuständigkeiten abgebaut, der Verwaltungsaufwand verringert und die Transparenz der Förderungen gesteigert werden.

S. 121

S. 122

- Für die **Reaktivierung** eines 9 km langen nicht elektrifizierten Streckenabschnitts der ehemaligen **Aartalbahn zwischen Hahnstätten und Diez** für den Personennahverkehr sind Investitionen von

16,8 Mio. € (Kostenstand 2014) geplant, zu deren Finanzierung Regionalisierungsmittel eingesetzt werden sollen. Mehrkosten bei der Realisierung sollen nach dem Entwurf eines Realisierungs- und Finanzierungsvertrags zu 98 % vom Land getragen werden.

- S. 124** Bisher wurde der Nachweis der gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit des Investitionsvorhabens und damit auch der Förderwürdigkeit nicht erbracht. Nutzen-Kosten-Untersuchungen, die im Auftrag des Verkehrsministeriums erstellt wurden, enthielten methodische Fehler und wichen von Standards des bundesweit angewandten Verfahrens der Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs ab. Kostenrisiken und Folgekosten blieben unberücksichtigt. Fahrgastgewinne durch das Besucheraufkommen eines in Hahnstätten geplanten Botanischen Gartens wurden deutlich überschätzt.
- S. 125**
- S. 127**
S. 128 Alternativen zu der Reaktivierung der Bahnstrecke wurden nicht untersucht, obwohl dies nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben erforderlich gewesen wäre. Ein Nahverkehrskonzept mit einem Express-Bussystem im Raum Aartal/Limburg weist wirtschaftliche Vorteile auf und führt zu wesentlich kürzeren Fahrtzeiten als die derzeitigen Busverbindungen. Außerdem fallen geringere Schadstoffemissionen an als bei den auf der reaktivierten Bahnstrecke vorgesehenen Dieseltriebwagen. Letztlich ließen sich durch das Express-Bussystem Kosten von mindestens 16 Mio. € vermeiden. Entsprechende Fördermittel stünden für andere Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung.
- S. 152** - Ein Krankenhausträger schloss 2014 ausschließlich aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen ein Krankenhaus der Grundversorgung, das Teil eines Verbundkrankenhauses war. Ein Jahr nach der **Schließung des Krankenhauses** beantragte der Krankenhausträger die Gewährung einer Förderung. Daraufhin bewilligte ihm das für Gesundheit zuständige Ministerium eine Zuwendung von 1,5 Mio. € zur Unterstützung der Schließung des Krankenhausstandorts und dessen Umstrukturierung in ein Gesundheitszentrum. Die **nachträgliche Förderung** war durch die gesetzlichen Vorgaben nicht gedeckt.
- S. 119**
S. 120 - Bei der Vergabe von Bauleistungen für die **Bundesgartenschau Koblenz 2011** wurden Aufträge im Wert von 2,9 Mio. € einem EU-weiten Wettbewerb entzogen. Das für Inneres zuständige Ministerium kündigte an, eine Zuwendungskürzung zu prüfen.

- S. 132** - Mit der **Förderung nach dem LEADER-Konzept** soll im ländlichen Raum die Bevölkerung dahingehend mobilisiert werden, die Potenziale ihrer Region zu erkennen und für lokale Entwicklungen zu nutzen. In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden für über 620 regionale Vorhaben Zuwendungen von 24 Mio. € aus EU-Mitteln und fast 20 Mio. € aus Mitteln des Landes und von Kommunen bewilligt.
- S. 133** Der Rechnungshof hat 30 Vorhaben geprüft, die jeweils mit 200.000 € oder mehr gefördert worden waren. Er hat dabei festgestellt, dass Zuwendungen von 261.000 € nicht zweckentsprechend eingesetzt wurden. Beispielsweise wurden Mittel von über 112.000 €, die ausschließlich für wasser- oder abwasserwirtschaftliche Maßnahmen vorgesehen waren, für einen Mehrgenerationenplatz verwendet. Außerdem wurden bei Maßnahmen, die mit 448.000 € gefördert worden waren, Förderziele verfehlt. Zudem war die Förderfähigkeit von Vorhaben nicht immer ordnungsgemäß belegt. Erfolgskontrollen waren nicht dokumentiert.
- S. 134**
S. 135
- S. 113** - Die Abwicklung **kommunaler Straßenbaumaßnahmen**, für deren Finanzierung Landesmittel vorgesehen waren oder eingesetzt wurden, war mangelbehaftet. Beispielsweise hatte der **Westerwaldkreis** in seinem Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für die **Verlegung eines Streckenabschnitts der Kreisstraße 60** nicht angegeben, dass er mit der Stadt Bad Marienberg eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung von 300.000 € getroffen hatte. Abgesehen hiervon stand diese Vereinbarung auch nicht im Einklang mit dem Landesstraßengesetz.
- S. 114**
- S. 116** Die **Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim** beantragte für die **Verlängerung der Riedstraße** zur Anbindung eines Gewerbegebiets die Gewährung einer Zuwendung. Der Landesbetrieb „Mobilität“ erachtete zunächst die Maßnahme für zuwendungsfähig und erkannte Kosten von mehr als 1,3 Mio. € an. Erst auf Hinweis des Rechnungshofs lehnte er eine Förderung ab, da es sich nicht um eine verkehrswichtige innerörtliche Straße, sondern um eine Erschließungsstraße handelt, die nach den förderrechtlichen Bestimmungen nicht zuwendungsfähig ist.
- S. 117**
S. 119 Bei einem zur Anbindung des Industriegebiets „Am Römig“ notwendigen **Kreuzungsausbau** in **Frankenthal** ordnete der Landesbetrieb „Mobilität“ dem Land Kosten von 1,6 Mio. € zu, die nach dem Veranlasserprinzip von der Stadt zu tragen gewesen wären.

2.3 Planung kommunaler Bauvorhaben optimieren

Der Rechnungshof prüft seit Jahren verstärkt kommunale Baumaßnahmen vor der Beantragung oder der Bewilligung von Fördermitteln. Durch solche projektbegleitenden Untersuchungen kann er auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie eine wirtschaftliche Mittelverwendung hinwirken.

- S. 107** - In **Bad Kreuznach** sollte ein ehemaliges Kaufhaus in ein **Haus der Stadtgeschichte** umgebaut und erweitert werden. Vorgesehen war, dort die Archivbestände der Stadt unterzubringen und das Gebäude für Forschungs- und Bildungsarbeit sowie als Ausstellungs- und Begegnungsort zu nutzen. Die Stadt beantragte zu geschätzten Baukosten von zunächst 1,6 Mio. € eine Förderung aus Mitteln der städtebaulichen Erneuerung.
- S. 108**
S. 109 Der Planung ging keine Bedarfsermittlung voraus. Der Bestand und der voraussichtliche Zuwachs an Archivmaterial waren nicht untersucht worden. Raumklimatische und bauphysikalische Anforderungen wurden nicht hinreichend beachtet. Die Kostenermittlung war teilweise nicht nachvollziehbar. Leistungen waren nicht vollständig erfasst. Die schadhafte Bausubstanz blieb bei der Planung unberücksichtigt.
- Auf Empfehlungen des Rechnungshofs holte die Stadt die Bedarfsermittlung nach und reduzierte hierdurch die Flächen deutlich. Die kostspielige Unterkellerung des Anbaus wurde um die Hälfte verringert. Raumklimatischen Anforderungen wurde Rechnung getragen, sodass das Risiko von Schäden durch Schimmelbildung am Archivgut ausgeschlossen werden kann. Insgesamt konnten die aufgrund der neuen Planung geschätzten Baukosten um 0,3 Mio. € auf 2,7 Mio. € verringert werden.
- S. 109** - Die Stadt **Bad Bergzabern** beabsichtigt, das **Renaissancegebäude „Engel“** zu sanieren. Hierbei sollten im Erdgeschoss eine Weinstube mit großzügig dimensioniertem Küchenbereich eingerichtet und neben dem Museum im Obergeschoss Büroräume für die Museumsverwaltung hergerichtet werden. An Baukosten wurden mehr als 2,3 Mio. € erwartet.
- S. 110**
S. 111 Die Einrichtung einer Weinstube ist unwirtschaftlich. Den voraussichtlichen Kosten von 680.000 € stehen lediglich Pachteinahmen der Stadt von 18.000 € jährlich gegenüber. Der mit mehr als 17 Mio. € verschuldete städtische Haushalt würde bei Realisierung dieses Vorhabens zusätzlich belastet werden. Außerdem waren nach einer 1984

erteilten Baugenehmigung im Obergeschoss lediglich Wohnungen, nicht aber eine Museumsnutzung zulässig.

- S. 111** Das für Inneres zuständige Ministerium hat das vom Rechnungshof vorgeschlagene Nutzungskonzept befürwortet. Danach ist es möglich im Erdgeschoss das Museum und die Tourist-Information unterzubringen sowie das Obergeschoss entsprechend der Baugenehmigung zu nutzen.

2.4 Mittel zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft vorzeitig ausgezahlt und nicht vollständig eingesetzt

- S. 166** Die Verursacher von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft haben Ersatzzahlungen zu leisten. Diese waren bis Oktober 2015 an das Land zu entrichten. Hieraus erzielte es 2011 bis 2015 Einnahmen von durchschnittlich mehr als 1,1 Mio. € jährlich. Diese Mittel waren für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden.

- S. 167** Das für Umwelt zuständige Ministerium stellte den Landkreisen überwiegend bereits vor Beginn einer Kompensationsmaßnahme die Mittel in voller Höhe zur Verfügung. Diese Mittel waren allerdings vielfach auch nach mehreren Jahren nicht oder nicht vollständig für den vorgesehenen Zweck eingesetzt. Beispielsweise hatte ein Landkreis acht Jahre nach der Auszahlung 275.000 €, das waren mehr als 50 % der bewilligten Mittel, noch nicht zweckentsprechend verwendet. Von den in die Stichprobe einbezogenen Fällen waren insgesamt 920.000 € nicht oder noch nicht ihrem Zweck zugeführt worden.

- S. 168** Hinzu kam, dass Landkreise in den geprüften Fällen die ordnungsgemäße Verwendung zugewiesener Mittel von 2,4 Mio. € gegenüber dem Ministerium nicht nachgewiesen hatten, obgleich die Projekte teilweise seit mehreren Jahren abgeschlossen waren.

2.5 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Kostenerstattungen des Landes können reduziert werden

- S. 137** Die Landwirtschaftskammer hat die Aufgabe, die Landwirtschaft und die in ihr Berufstätigen zu fördern sowie ihre fachlichen Belange zu vertreten. Sie finanziert sich durch Gebühren, Beiträge sowie durch Zuschüsse und Kostenerstattungen des Landes.

- S. 143** Insgesamt sind bei der Landwirtschaftskammer mehr als 44 Stellen entbehrlich. Ein entsprechender Stellenabbau lässt sich durch eine Straffung der Aufbauorganisation, wirtschaftlichere Arbeitsabläufe und einen ver-

besserten IT-Einsatz realisieren. Damit verbunden wären eine Reduzierung der Personalkosten um 3,4 Mio. € jährlich. Die Kostenerstattungen des Landes können um 1,7 Mio. € jährlich verringert werden.

S. 143 Darüber hinaus können zwei von sechs Dienststellen, die die Landwirtschaftskammer zusätzlich zu ihrem Sitz vorhält, aufgelöst und deren Aufgaben an den verbleibenden Standorten zusammengeführt werden. Dadurch lassen sich Miet-, Heiz- und Nebenkosten von 157.000 € jährlich vermeiden.

S. 145 Im Unterschied zu privaten Unternehmen berechnete die Landwirtschaftskammer bisher für ihre Beratungsleistungen keine Umsatzsteuer.

2.6 Neuausrichtung der Krankenhausplanung erforderlich

S. 148 Der in mehrjährigen Zeitabständen zu erstellende Landeskrankenhausplan dient dem Ziel, eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen sowie wirtschaftlich und eigenverantwortlich handelnden Krankenhäusern sicherzustellen.

S. 150 Bei dem zuletzt aufgestellten Landeskrankenhausplan 2010, der einen Planungshorizont bis 2016 umfasst, orientierte sich die Festlegung der Zahl der Krankenhausbetten nicht hinreichend am Bedarf. Der Rechnungshof hat einen Überhang von 1.800 Betten ermittelt. Für das Fachgebiet Intensivmedizin/Anästhesiologie wurde der Bettenbedarf festgelegt,

S. 151 ohne vorher Bedarfsanalysen durchzuführen. Gleiches gilt für den tagesklinischen Platzbedarf.

S. 152 Vorliegende Leistungsdaten, wie z. B. Fallzahlen, Belegungstage, Verweildauern, Auslastungsgrade und Zahl der belegten Betten, nutzte das für Gesundheit zuständige Ministerium nicht, um die Krankenhausplanung fortzuschreiben oder die Planbettenbescheide (Beschreibung des Versorgungsauftrags) anzupassen.

S. 149 Diese Feststellungen und die geringe Bettenauslastung im Jahr 2015 von 71,3 % in Rheinland-Pfalz zeigen die Notwendigkeit, die anstehende Krankenhausplanung neu auszurichten. Empfehlungen des Rechnungshofs,

S. 153 wie z. B. eine gebietsbezogene Kapazitätsausweisung in Form einer Rahmenplanung anstelle des bisherigen Planansatzes oder die Berücksichtigung einer Zumutbarkeitsgrenze für die zeitliche und entfernungsmäßige Erreichbarkeit von Krankenhausleistungen, wurden in die Leistungsbeschreibungen des Sachverständigengutachtens für den neuen Landes-

S. 155 krankenhausplan aufgenommen.

2.7 Rückläufige oder nicht erreichte Studierendenzahlen sowie fehlende Nachweise der Erfüllung der Lehrverpflichtung

- S. 158

S. 160

- Die **staatlichen Kollegs** sind Einrichtungen des zweiten Bildungswegs, an denen die Allgemeine Hochschulreife erworben werden kann. Die Zahl ihrer Studierenden war rückläufig. Lediglich 434 Studierende besuchten im Schuljahr 2016/2017 die Kollegs in Koblenz, Speyer und Neuerburg. Der Anteil der Studierenden, die vorzeitig abgingen, betrug beim Abendgymnasium/Abitur-online bis zu 87 % und bei den Kollegs bis zu 71 %. Vielfach waren Kleinstkurse mit lediglich zwei bis vier Teilnehmern eingerichtet. Dies trug zu hohen Kosten für das pädagogische Personal bei; 2015 waren es zwischen 11.300 € und 13.600 € je Studierenden.
- S. 163

Entfallene Unterrichtsstunden waren nicht vollständig dokumentiert. Ob die Lehrkräfte Sonderaufgaben zum Ausgleich übernommen hatten, war ebenfalls nicht nachgewiesen.
- S. 179

- An der **Kunsthochschule Mainz** waren im Wintersemester 2016/2017 lediglich noch 177 Studierende eingeschrieben. Damit wurde die Zielzahl von 250 Studierenden deutlich unterschritten. Dennoch reichten die vorhandenen Kapazitäten an Atelierplätzen nur in zwei von elf Klassen aus.
- S. 181
- S. 182

Entgegen ihren Berufungsvereinbarungen, in denen sich die Professoren der Kunsthochschule verpflichtet hatten, in der Regel an vier Werktagen in der Woche während der Vorlesungszeit anwesend zu sein, beliefen sich die Präsenzzeiten häufig nur auf zwei Tage wöchentlich. Ob und in welchem Umfang die Lehrenden ihre Lehrverpflichtung erfüllt hatten, war nicht dokumentiert. Auch die Angemessenheit der Freistellungen von Lehr- und Prüfungsverpflichtungen zur Durchführung künstlerischer Entwicklungsvorhaben war anhand der Anträge und der verfassten Berichte nicht zu beurteilen.
- S. 183
- S. 187

- An der **Hochschule für Musik Mainz** waren im Wintersemester 2015/2016 insgesamt 398 Studierende eingeschrieben. In den Studiengängen Master of Music sowie beim Konzertexamen hatten zwei von drei Studierenden ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem Staat außerhalb der EU erworben. Der hohe Anteil ist auch darauf zurückzuführen, dass das Studium in den meisten Herkunftsländern gebührenpflichtig ist. Dies wirft die Frage auf, ob nicht auch Rheinland-Pfalz Studiengebühren für Studierende aus Staaten außerhalb der EU einführen sollte. So erhebt beispielsweise Baden-Württemberg eine Gebühr von 1.500 € je Semester.
- S. 188
- S. 189

3. Weitere Prüfungen des Rechnungshofs

- S. 60** - Steuerliche Behandlung von Unterhaltsleistungen
- S. 65** - Bearbeitung elektronisch übermittelter Daten zu Lohnersatzleistungen durch die Steuerverwaltung
- S. 68** - Ermittlungsbeamte der Steuerverwaltung
- S. 72** - Nachversicherung ausgeschiedener Bediensteter
- S. 76** - Mieter-Vermieter-Modell des Landes
- S. 172** - Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald